



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 48. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 21. März 2019, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

i. V. v. Birgit Herdejürgen

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Verfahren der Besteuerung von Agrarsubventionen in Schleswig-Holstein - Mögliche Auswirkungen und Folgen aus der Bemerkung des Bundesrechnungshofs	5
Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2107	
Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 19/2220	
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte	9
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1138 (neu)	
b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen	9
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1070	
3. a) Fortschreibung des Infrastrukturberichts	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1137	
b) Taskforce zur Umsetzung von IMPULS 2030	10
4. Verschiedenes	11
5. Beteiligungsbericht 2018	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1214	
6. Information/Kennntnisnahme	13
Umdruck 19/2184 - Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Elektronetz Ost Umdruck 19/2186 - Stellenplan Staatskanzlei Umdruck 19/2215 - Haushaltsvollzug 2018 vertraulicher Umdruck 19/2216 - Beschaffung von Schienenfahrzeugen	
7. Ergänzung einer Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung der ersten Realisierungsschritte der S-Bahn S 4 Ost von Hamburg Hasselbrook nach Bad Oldesloe	14
Vorlage des Verkehrsministeriums Umdruck 19/2117	

-
- 8. Neuvergabe der grenzüberschreitenden SPNV-Leistungen zwischen Niebüll und Tondern (DK)** Fehler! Textm
- Vorlage des Verkehrsministeriums
vertraulicher Umdruck 19/2092
- 9. Unterrichtung Körperschaftsteuerfall** 14
- vertraulicher Umdruck 19/2146
- 10. a) Vertraulicher Bericht der hsh finanzfonds AÖR zum 3. Quartal 2018** 14
- vertraulicher Umdruck 19/1955
- b) Vertraulicher Bericht der hsh portfoliomanagement AÖR zum 3. Quartal 2018** 14
- vertrauliche Umdrucke 19/1956, 19/2008
- 11. Antrag des Landtagspräsidenten gemäß § 6 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2019** 15
- (Förderung von Projekten Dritter anlässlich des Jubiläumsjahres 2020 100 Jahre deutsch-dänische Volksabstimmung)
Umdruck 19/2225

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 11 ist neu in die Sitzung eingebracht worden und wird nach Tagesordnungspunkt 1 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Umdrucke 19/2083 (Aktenvorlage) und 19/2216 (Beschaffung von Schienenfahrzeugen) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

1. Bericht der Landesregierung zum Verfahren der Besteuerung von Agrarsubventionen in Schleswig-Holstein - mögliche Auswirkungen und Folgen aus der Bemerkung des Bundesrechnungshofs

Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/2107](#)

Vorlage des Landesrechnungshofs
Umdruck 19/2220

(Fortsetzung der Beratung vom 28. Februar 2019)

Herr Dorn, Referatsleiter in der Steuerabteilung des Finanzministeriums, führt aus, die meisten Landwirte unterfielen § 24 des Umsatzsteuergesetzes. Nach dieser Pauschalierungsvorschrift werde bei Landwirten unterstellt, dass sich die zu zahlende Umsatzsteuer mit dem Vorsteueranspruch ausgleiche, sodass diese Landwirte eine Umsatzsteuerzahllast von 0 € hätten. Insofern stelle sich an der Stelle die Frage der Umsatzbesteuerung von Subventionen nicht.

Soweit Landwirte diese Pauschalierungsregelung nicht in Anspruch nähmen, unterlägen sie dem allgemeinen Umsatzsteuerrecht. Agrarsubventionen stellten regelmäßig keine besteuerebaren Umsätze dar, weil man sich nicht in einem Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis befinde. Eine Ausnahme könnten sogenannte echte Zuschüsse sein, die der Umsatzbesteuerung unterlägen. Das sei aber in dem in Rede stehenden Bereich die absolute Ausnahme.

Im Ertragsteuerbereich müsse man nach der Art der Gewinnermittlung differenzieren. In Schleswig-Holstein seien 90 % der Landwirte entweder buchführungspflichtig oder ermittelten ihren Gewinn nach § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes. Diese beiden Gewinnermittlungsarten unterschieden sich hinsichtlich des zeitlichen Ansatzes von Betriebseinnahmen und -ausgaben. Bei der Gewinnermittlung durch Buchführung gelte das sogenannte Realisationsprinzip: Einnahmen und Ausgaben seien in dem Jahr anzusetzen, in dem sie entstanden seien. Bei der Gewinnermittlung gelte durch die Einnahmenüberschussrech-

nung das sogenannte Zuflussprinzip: Einnahmen seien erst dann anzusetzen, wenn sie dem Landwirt tatsächlich zugeflossen seien, Ausgaben seien dann anzusetzen, wenn sie abgeflossen seien.

Bei beiden Gewinnermittlungsarten gelte in Bezug auf Agrarsubventionen, dass es sich um durch den Betrieb veranlasste Betriebseinnahmen handele, die in der steuerlichen Gewinnermittlung anzusetzen seien. Materiell-rechtlich bestehe keine Regelungslücke.

Ein kleiner Teil der schleswig-holsteinischen Landwirte könne seinen Gewinn nach § 13a des Einkommensteuergesetzes ermitteln. Das sei eine pauschale Gewinnermittlungsvorschrift, die sich nicht an den tatsächlichen Verhältnissen orientiere, sondern bei der im Regelfall ausgehend von der Flächengröße eine Gewinnpauschale angesetzt werde. Durch den pauschalen Ansatz eines Gewinns, losgelöst von den tatsächlichen Verhältnissen, seien auch vereinnahmte Agrarsubventionen abgegolten, das bedeute, sie würden nicht gesondert angesetzt. Innerhalb der Gewinnermittlung nach § 13a EStG gebe es noch Sonderregelungen, beispielsweise wenn es sich um forstwirtschaftliche Nutzungen handele. Da sei man zwar in der pauschalen Gewinnermittlung, aber für Teilbereiche der betrieblichen Aktivitäten erfolge doch wieder eine Gewinnermittlung, im Regelfall durch eine Einnahmenüberschussrechnung. Sobald der Bereich der pauschalen Gewinnermittlung verlassen werde, seien Agrarsubventionen als Betriebseinnahmen anzusetzen.

Herr Dorn kommt zu dem Ergebnis, dass materiell-rechtlich die durchgehende Erfassung von Agrarsubventionen sichergestellt sei. Bei pauschalen Gewinnermittlungsformen sei der Ansatz der Betriebseinnahmen nicht sichtbar, weil der gesamte im Jahr erzielte Gewinn durch den Pauschbetrag abgegolten sei.

Auf Fragen von Abg. Raudies antwortet Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider, nach Angaben des MELUND beantragten rund 17.000 Landwirte EU-Direktzahlungen, davon seien ungefähr 1.000 Nebenerwerbslandwirte. Seit 2017 übermittle das MELUND die Zahlungen der Nebenerwerbslandwirte lückenlos an das Finanzministerium und das Finanzministerium an die Finanzämter. Bei einer Überprüfung der durch das Landwirtschaftsministerium gezahlten Fördermittel habe die Steueraufsicht in den Jahren 2005 bis 2007 festgestellt, dass nur in zwei Fällen mehr Steuern in Höhe von rund 3.000 € zu zahlen gewesen seien.

Die Staatssekretärin stellt noch einmal klar, dass die Feststellung des Bundesrechnungshofs und insbesondere die öffentliche Berichterstattung nicht zu der Situation in Schleswig-Holstein passten. Schleswig-Holstein setze sich auf Bundesebene für eine automatisierte Abfrage der Subventionsempfänger ein.

Herr Dorn äußert, die Finanzämter führten in Schleswig-Holstein circa 20.000 Landwirte, davon Landwirte mit Gewinnermittlung nach § 13a EStG circa 1.000. Die Mitteilungsverordnung, nach der das Landwirtschaftsministerium die Subventionen melde, beschränke sich auf Nebenerwerbslandwirte. Dieser Begriff sei nicht deckungsgleich mit der Gewinnermittlung nach § 13a, denn auch ein kleiner Vollerwerbslandwirt unterliege § 13a EStG. Insofern hätten sich die Bemerkungen des Landesrechnungshofs aus den Jahren 2015/2016 darauf bezogen, dass einige Länder diese Begriffe gleichsetzten und davon sprächen, dass eine Mitteilung nur erforderlich sei, wenn keine Gewinnermittlung nach § 13a erfolge. Der Rechnungshof habe moniert, dass hier zwei Begriffe miteinander verknüpft würden, was die betroffenen Länder seinerzeit aufgegriffen hätten. Im Übrigen werde auf Bund-Länder-Ebene daran gearbeitet, die Mitteilungsverordnung auszudehnen und nicht auf Nebenerwerbslandwirte zu beschränken.

Bei der Betriebsprüfung würden Betriebe in Betriebsgrößenklassen eingeteilt. Es gebe im Land landwirtschaftliche Großbetriebe, die anschlussgeprüft würden, Mittelbetriebe, die regelmäßig geprüft würden, und Kleinstbetriebe mit einer relativ geringen Prüfungsdichte. Sechs Finanzämter in Schleswig-Holstein veranlagten Land- und Forstwirte.

Abg. Raudies bittet das Finanzministerium um eine Information zu den Prüfungsturnussen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies erwidert Staatssekretärin Dr. Schneider, der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofs gebe der Landesregierung keinen Anlass für spezielle Aktivitäten im Lande, sondern bekräftige den Willen, den auf Bundesebene eingeschlagenen Weg zu unterstützen, ein automatisiertes Verfahren zu errichten und die Meldepflicht zu erweitern.

Abg. Plambeck legt noch einmal Wert auf die Feststellung, dass die öffentliche Berichterstattung, wonach jeder fünfte Landwirt seine Subventionen nicht versteuere, auf Schleswig-Holstein nicht zutreffe.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Finanzministeriums und [Umdruck 19/2220](#) zur Kenntnis.

2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1138](#) (neu)

b) **Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen**

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1070](#)

(überwiesen am 24. Januar 2019 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1986](#), [19/2017](#), [19/2089](#), [19/2094](#), [19/2095](#),
[19/2104](#), [19/2108](#), [19/2118](#), [19/2119](#), [19/2120](#),
[19/2121](#), [19/2128](#), [19/2133](#), [19/2142](#), [19/2151](#),
[19/2156](#), [19/2157](#), [19/2158](#), [19/2171](#), [19/2172](#),
[19/2174](#), [19/2176](#), [19/2177](#), [19/2182](#), [19/2187](#),
[19/2188](#), [19/2208](#), [19/2209](#), [19/2214](#)

Auf Antrag von Abg. Plambeck beschließt der Finanzausschuss, am 9. Mai 2019 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 29. März 2019 zu benennen.

3. a) Fortschreibung des Infrastrukturberichts

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1137](#)

(überwiesen am 8. März 2019 zur abschließenden Beratung)

b) Taskforce zur Umsetzung von IMPULS 2030

[Umdrucke 19/1980 und 19/2199](#)

Der Finanzausschuss nimmt die Vorlagen (abschließend) zur Kenntnis.

Finanzministerin Heinold kündigt den nächsten Infrastrukturbericht für Sommer 2020 an.

4. Verschiedenes

- a) Finanzministerin Heinold nimmt Bezug auf die Kleine Anfrage von Abg. Nobis zu Beraterkosten im Zusammenhang mit der HSH Nordbank (Drucksache 19/1353) und sagt zu, den Abgeordneten alle öffentlich nicht möglichen Informationen im Wege des Tresorverfahrens vertraulich zur Verfügung zu stellen.
- b) Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider teilt mit, dass die Landesregierung die technische Umsetzung des Tarifabschlusses bereits jetzt, vor der zweiten Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfs im Landtag, vorbereite.
- c) Die Staatssekretärin kündigt an, dem Ausschuss den Sachstandsbericht zum Projekt KoPers Ende Mai 2019 zuzuleiten, und bittet darum, bereits am 2. Mai 2019 mündlich über KoPers berichten zu können.
- d) Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, informiert den Finanzausschuss darüber, dass sie zum Mitglied der Vertreterversammlung der VR Bank Nord eG gewählt worden sei (nicht anzeigepflichtige Nebentätigkeit).
- e) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 27. März 2019 um 13:30 Uhr gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss statt.

5. Beteiligungsbericht 2018

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1214](#)

(überwiesen am 7. März 2019 zur abschließenden Beratung)

Ministerin Heinold bekräftigt das Ziel der Landesregierung, den Frauenanteil in Führungspositionen öffentlicher Unternehmen zu erhöhen, und schlägt vor, das Thema im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsbericht zu beleuchten, der dem Landtag zur Mai-Tagung zugeleitet werden solle.

Der Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht abschließend zur Kenntnis.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/2184](#) - Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Elektronetz Ost

[Umdruck 19/2186](#) - Stellenplan Staatskanzlei

[Umdruck 19/2215](#) - Haushaltsvollzug 2018

vertraulicher [Umdruck 19/2216](#) - Beschaffung von Schienenfahrzeugen

Zu Umdruck 19/2186 (Stellenplan Staatskanzlei) bittet Abg. Raudies die Staatskanzlei, folgende Formulierung zu erläutern:

„Diese Stelle wurde im Rahmen der Regierungsneubildung befristet gehoben und ist jetzt wieder zu senken. Diese Senkung wurde bereits im Haushaltsentwurf 2019 durch das Finanzministerium berücksichtigt.“

Abg. Raudies spricht Umdruck 19/2184 (Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Elektronetz Ost) an und bittet darum, künftig nicht nur den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses, sondern auch den Mitgliedern des Finanzausschusses Einsicht in die Angebotsunterlagen zu ermöglichen. - Verkehrsstaatssekretär Dr. Rohlfis sagt zu, künftig auch den Mitgliedern des Finanzausschusses die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewähren.

Über die Neuvergabe der SPNV-Leistungen im Elektronetz Ost soll in gemeinsamer Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss am 27. März 2019 entschieden werden.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Ergänzung einer Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung der ersten Realisierungsschritte der S-Bahn S 4 Ost von Hamburg Hasselbrook nach Bad Oldesloe

Vorlage des Verkehrsministeriums
[Umdruck 19/2117](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung der ersten Realisierungsschritte der S-Bahn S 4 Ost von Hamburg Hasselbrook nach Bad Oldesloe zu und ermächtigt den Verkehrsminister, die Ergänzung zur Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 werden gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten.

- 11. Antrag des Landtagspräsidenten gemäß § 6 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2019**
(Förderung von Projekten Dritter anlässlich des Jubiläumsjahres 2020
100 Jahre deutsch-dänische Volksabstimmung)

[Umdruck 19/2225](#)

Frau Schmidt Holländer, Leiterin des Europareferats in der Landtagsverwaltung, erläutert die Maßnahme. Auf Nachfrage von Abg. Raudies stellt sie klar, dass der Landtag das Projekt „Schülerbotschafter“ nur in der Initialphase, also einmalig, finanziell unterstütze.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die mit Umdruck 19/2225 erbetene Einwilligung.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer